

Triopium, von da an den myriandrischen Bufen, von da Phönizien entlang, Syrien bis Aegypten; hier endet sie als asiatische ἀκτῆ, denn ihre Fortsetzung bildet Libyen. Herodot zieht die Linie nördlich von Phasis bis Sigeum, dann südlich vom myriandrischen Bufen bis Triopium; hier mußte die dieses und Sigeum verbindende Linie folgen, dann kehrt er zurück zum letzten Ende der Linie so weit sie gezogen war, dem myriandrischen Bufen, oder Phöniciern und führt sie bis Aegypten. Nach den Worten 38, 44 μέχοι Τριονίου ἀκτῆς fehlt die oben bezeichnete Verbindungslinie, die vielleicht durch Gleichklang ausgefallen ist, und die Worte welche unten stehen, 39, 52. 55 μέχοι μὲν νυν Φοινίκης . . . ἐς τὴν τελευταῖα haben ihre richtige Stellung verloren und gehören vor οἰκέει δ' ἐν τῇ ἀκτῇ ταυτῇ ἔθνεα ἀνθρώπων τριήκοντα.

L. Spengel.

Zu den lateinischen Metrikern.

Wenn auch bei der Herausgabe von Anecdolis das Verfahren gebilligt werden mag, durch bloßen Abdruck der handschriftlichen Gestalt eines Werkes eine feste Grundlage für weitere kritische Behandlung zu liefern, so kann es doch bei solchen Ausgaben, welche zum gewöhnlichen Gebrauch dienen, also einen lesbaren Text geben sollen, nur getadelt werden, wenn der Herausgeber so getreu den Handschriften anhängt, daß er offenbare Fehler weder verbessert, noch, wo eine leichte Verbesserung sich nicht darbietet, wenigstens die Fehlerhaftigkeit andeutet. Man findet zu diesem Tadel bei den Ausgaben grammatischer, rhetorischer und ähnlicher Schriften, welche nicht sowohl einen absoluten Werth, als den einem größeren Publicum gleichgültigen speciellen für die Entwicklungsgeschichte einer Wissenschaft haben, öfters Veranlassung; aber so wenig innern Reiz auch die Kritik solcher Schriftsteller im Vergleich mit denen, die durch ihren ästhetischen Gehalt anziehen, gewähren mag, so darf man doch gewiß von dem, welcher einen Schriftsteller herausgibt, wie langweilig dieser auch sein mag, das Bestreben voraussetzen, in das Verständniß desselben einzudringen. Dieses Bestreben vermiffen wir in Gaisford's Ausgabe der *scriptores latini rei metricae* (Oxonii 1837. 8). Der Herausgeber hat zwar nicht die Absicht gehabt, einen solchen Text zu geben, wie man ihn bei jeder kritischen Ausgabe eines Classikers fordern dürfte, sondern es war nur sein Plan, um seine eigenen Worte zu gebrauchen, „*ut contextum, quacumque de causa vitiis ubique scatentem, lectionibus manuscriptorum codicum, quae praesto habebam, adjutus, paullo emendatiorum, quam antea ferebatur, ellicerem.*“ Es ist aber nicht abzusehen, warum man das Verbessern auf ein solches paullo beschränken, oder augenfälligen und nothwendigen Emendationen nicht dasselbe Recht einräumen soll, wie den Lesarten einiger Codices, und

Gaisf. hat auch diese Art der Kritik keineswegs ganz ausgeschlossen; wenn er aber hier und da wirklich auch ohne Handschrift ändert oder die Verderbenheit einer Stelle durch einen Asteriscus andeutet, so ist es nicht zu rechtfertigen, daß dieses Verfahren nicht öfter angewendet ist, wo offener Unsinn unmöglich dem auch noch so gedankenlosen und ungenauen Grammatiker zugeschrieben werden kann. Bisweilen zeigt selbst die unrichtige Interpunction in einer sonst ganz gesunden Stelle, daß der Herausgeber gar keinen Sinn darin suchte, was man von einem Manne, der doch kein Neuling in diesem Literaturzweig ist, am wenigsten erwarten sollte. — Einige Beispiele mögen dies Urtheil begründen; wir wählen sie aus einem solchen Abschnitte, der eine sorgfältigere Behandlung verdient hätte, weil er für die Kenntniß der alten Rhythmik und Metrik nicht ohne Bedeutung ist.

Bei Marius Victorinus lib. I in dem Abschnitt über Arsis und Thesis (cap. IX, §. 4. p. 51 Gsf. 2482 Putsch.) stehen die Worte: Trochaeo autem et iambo contraria inter se ratio est: alterius enim prius longa tollitur, dehinc brevis ponitur: alterius secundum suam legem sicut supra dicti ordinis immutatur*). Hier hätte doch wohl die Verderbenheit der Stelle angedeutet werden sollen, da gewiß zu keiner Zeit ein lateinischer Schriftsteller so hat schreiben können. Was der Verf. sagen will, ist im Allgemeinen klar, wiewohl die Worte zu verderben sind, um eine sichere Emendation zu machen. — Ebendas. §. 10 müssen die Worte qua ratione sescupli et paeones contineruntur einen selbstständigen Satz bilden, während ihre enge Verbindung mit dem Vorhergehenden bei Gaisford gar keinen Sinn gibt. — Cap. X, §. 4. Nam ut longa prima dactyli duabus brevibus insequentibus par sibi et aequalis**) est etc. Was soll hier sibi, wo der Verf. sagen will, daß im Dactylus Arsis und Thesis gleich viel Seiten haben? — Ebendas. §. 6. Secundus autem rhythmus in iambo dupli ratione substitit, qua trochaica et utraque ionica monosemos. Unius enim temporis arsis ad disemon thesin comparatur. So lesen wir bei Gaisf. Daß monosemos in dieser Verbindung gar keinen Sinn gibt, ist ebenso augenscheinlich, wie daß es zu dem Folgenden gehört als Glossen oder Variante für unius temporis***). Ferner müßte wenigstens trochaeus et uterque ionicus gelesen werden, wenn nicht eine stärkere Corruptel anzunehmen ist. — §. 7. Eadem et in ionicis metris dupli ratione versatur. Da sich hier eadem auf nichts beziehen läßt, so ist offenbar ratio zu lesen. — Cap. XI, §. 6. Sic spondeus e duabus longis, hunc brevis palim-

*) [Schr. sic ut supra dicti ordinis ratio immutetur.]

**) [Vielleicht parilis et aequalis]

***) [Umgekehrt: Monosemos enim arsis —.]

bacchium seu bacchium, in prima sede posita longa molossum reddit. So Gaisf.; es leuchtet aber ein, daß die Worte in prima sede posita zu brevis und bacchium, nicht zu longa molossum gehören. Wenn Gaisf. sodann den Victorinus fortfahren läßt: Quo genere trisyllabi et tetrasyllabi usque ad hexasyllabos additamento temporum processerunt, ut dictum est a disemo ad duodecasemum, seu a dichrono ad duodecachronum, so scheint er sich hierbei wieder gar nichts gedacht zu haben; offenbar ist vor additamento zu interpungiren, denn Vict. geht, nachdem er von den incrementis syllabarum gesprochen hat, zu den incrementis temporum über, wie er vorher angefündigt hatte. — §. 10. Pes autem dictus est, sive quia pars mensurae et modus quidam: similiter pes vocatur, sive etc. Es liegt auf der Hand, daß die Interpunction zwischen quidem und similiter wegfallen muß. — §. 12. Pedes ergo simplices sunt duodecim, qui procedunt adrescuntque a duobus temporibus ad sex, ex quibus disyllabi, † quod quattuor temporum existunt. Hier hat der Hsgh. einmal die Cor.uptel angedeutet; die Berichtigung: ex quibus disyllabi quattuor duum, trium et quattuor temporum existunt, ergibt sich leicht aus dem Zusammenhang*). — §. 30 setzt Vict. aus einander, wie zweifüßige Füße in drei- und vierfüßige ausgehnt, und diese umgekehrt in jene zusammengezogen werden könnten; hier läßt ihn Gaisf. sagen: Ultraque autem divisa [nämlich im Spondeus] tetrasyllabum e quattuor brevibus, id est, procelesmaticum pedem dabunt, qui rursus contra consociatis inter se brevibus ad originem revertetur, id est, spondeum reformabit: quod aequae dactylus et anapaestus, brevibus suis in longum copulatis, efficiunt molossum. Eum quoque trium tetrasyllaborum parentem pedum in promptu est cernere. Nam divisa prima eius longa ionicum ἀπὸ ἐλάσσονος, tertia ionicum ἀπὸ μείζονος, media choriambum gignit. Eine solche Gedankenlosigkeit darf man dem Grammatiker nicht aufbürden, da sie von selbst verschwindet, wenn man die Interpunction nach efficiunt statt nach molossum

*) §. 27. Horum arsis ac thesis eadem est, quae anapaesto et dactylo. An dieser Stelle stößt man an, denn es ist vom Bacchius und Palimbacchius die Rede, die mit dem Anapäst und Dactylus nichts gemein zu haben scheinen. Nach dem Gange seiner Darstellung muß der Verf. die rhythmische Gestalt des Bacchius mit der des Palimbacchius vergleichen, wie er auch bei den übrigen in näherer Beziehung zu einander stehenden Füßen, z. B. Tribrachys und Molossum, Amphibrachys und Creticus u. s. w. jedesmal diese Vergleichung anstellt. Er scheint also sagen zu wollen, daß bei Bacchius und Palimbacchius dieselbe Umkehrung stattfindet, wie bei Anapäst und Dactylus. Freilich ist bei der sonstigen Verschiedenheit der Füße die Vergleichung nicht passend; doch wird man das dem Verf., nicht einem Abschreiber aufbürden müssen.

setzt und eum wegstreicht. — §. 45. Sequuntur paeonici pedes, numero quattuor, qui sunt pentasemi, sescupli enim ratione consistunt: ideoque metris minime inutiles aestimantur. Sed epitriti dicti ob adiectionem tertiae partis, quam sunt paeones, meritoque a Graecis ita dicti ἐπίτριτοι: nam sunt heplasemi, unde tetrasyllabis, qui sunt numero decem et sex, quattuor tantum utiles asseruntur etc. Hier hat schon Santen, wie Gaisf. selbst angibt, metris minime inutiles in utiles verwandelt, was theils durch das Folgende, theils durch die sonstige Lehre des Vici. (cf. lib. II. c. 10) erfordert wird. Noch lieber möchte man jedoch minus utiles lesen. Sodann wird et für sed epitriti zu schreiben, und nach epitriti ein Komma zu setzen sein, so daß das Verbum sequuntur auch hierher gehört. Jedemfalls aber ist vor unde tetrasyllabis ein Punkt zu setzen, denn es wird hier nicht weiter von den Epitriten, sondern von sämtlichen bisher aufgezählten vierfüßigen Füßen gesprochen. — §. 64. Qui sit ut multiplices harum figurarum numerus per differentias oriatur. Es ist doch wohl multiplex zu lesen. — §. 65. Iuxta quae intelligi datur varia divisione coniugationum, naturam versuum, vel a trochaico in iambicum, vel ab iambico in trochaicum posse transduci. Wie kam der Hrsg. dazu, einen ganz klaren Satz durch eine so sinnlose Interpunction zu entstellen?

Doch genug über einen für viele uninteressanten Gegenstand. Das Gesagte wird als Probe genügen.

Marburg.

J. Cäsar.